

Ahnenforschung Familie Urgatz & Skrzipietz

Wie geht man mit kriminellen und dubiosen Vorfahren in der Familie um?

Liest man in alten Tageszeitungen aus Oberschlesien, die teilweise sogar in den USA veröffentlicht wurden, bekommt man den Eindruck, dass sich in den Familien Urgatz und Skrzipietz auffällig viele Gestalten finden, die teilweise schwerste Verbrechen begangen haben. So gruselt es einen schon, den Namen Urgatz zu tragen. Da der Name jedoch recht selten ist, ist davon auszugehen, dass hier tatsächlich mit einer Verwandtschaft zu rechnen ist. So, wie ich als Kind meinem Großvater Lothar Urgatz wahrgenommen habe, finde ich Erklärungen bzw. es dämmert mir, wieso er ein so schlechter Großvater war.

Und der Verdacht, dass mein Urgroßvater Theodor Urgatz sein Geburtsdatum für die Fremdenlegion gefälscht hat, rückt damit weiter in den Bereich der Gewissheit. Ob das allerdings aus purer Not heraus geschah, oder auch einen strafrechtlichen Hintergrund hatte, wer weiß?? Vielleicht hat er ja sogar das Geburtsdatum dieses erschossenen Paul Urgatz angegeben. Paul und Robert Urgatz könnten – dem Alter nach – Brüder oder zumindest Cousins von ihm gewesen sein.

Nachfolgend finden sich Abschriften aus Oberschlesischen Zeitungen – primär der Oberschlesische Wanderer, bei denen ich Artikel fand, in denen der Name Skrzipietz oder Urgatz Erwähnung fand. Die alte Rechtschreibung habe ich dabei beibehalten. Ich setze sie chronologisch hintereinander, so dass ich mit dem Familiennamen meiner Urgroßmutter Skrzipietz beginne. Ab 1902 betritt dann die Familie der Verbrecher Paul und Robert Urgatz die journalistische Bühne.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 5. August 1882. 55. JAHRGANG NO.181

Am 27. v. M . in den frühen Morgenstunden erhing sich der Knecht Franz Skrzipietz zu

Chroszczütz. Die Motive hierzu sind unbekannt.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 17. OKTOBER 1882. 55. JHG NO.243

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde ferner verhandelt gegen den Knecht Paul Skrzipietz aus Jaschkowitz, welcher beschuldigt war, am 27. Juli cr. in Lubek die Häuslertochter

Antonie Kuppa vorsätzlich gemißhandelt und mit Gewalt unzüchtige Handlungen an ihr vorgenommen zu haben.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 18. OKTOBER 1882. 55. JHG NO.244

Der Knecht Paul Skrzipietz aus Jaschkowitz welcher am Montag wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und Körperverletzung vor

den Geschworenen stand, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 22. NOVEMBER 1882. 55. JHG. NO.274

Die verehel. Constantine Skrzpietz und der Viertelbauer Cyprian Wenzel aus Laband waren vom Schöffengericht wegen Mißhandlung der Scholtyssek'schen und Schiffzyk'schen Eheleute mit 14 Tagen und resp. 1 Woche

Gefängniß bestraft worden. Auf die von den Angeklagten eingelegte Berufung wurde bezüglich des Wenzel auf Freisprechung erkannt, bezüglich der Skrzpietz wurde die Berufung verworfen.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 24. JANUAR 1884. 56. JAHRGANG NO.20

Am 2. Octbr. 1881 entstand in dem Gasthause des Gastwirthes Salbert in Pniow eine große Schlägerei. Die Veranlassung war die Verkündigung „Feierabend“ seitens des Wirthes an seine Gäste. Dieser wurde von einem gewissen Woyna dafür mit einem Knüppel zu Boden geschlagen und trug schwere Verletzungen am Kopfe davon. Die Affaire hatte ein Nachspiel vor dem peiskretscher Schöffengericht, das Woyna und dessen Genossen zu entsprechenden Freiheitsstrafen verurtheilte. Woyna und ein gewisser Czwing meldeten die Berufung an und so gelangte die Anklage vor die hiesige Strafkammer. Vor diese traten als Entlastungszeugen der Maurer Johann Czernetzky und der Knecht Richard Skrzpietz aus Pniow auf und bekundeten im Wesentlichen folgendes. „Die Prügelei fand nicht nach 10 Uhr abends, sondern gegen ½ 2 Uhr nachts statt; sie spielte sich nicht im Gastzimmer, sondern im Hausflur ab. Woyna hat nicht Salbert, sondern der Wirth den Woyna mit einem schweren Krückstock geschlagen.“ Trotz dieser Aussage wurde die Berufung des Woyna verworfen, dahingegen wurde die Anklage gegen Czwing wegen eines Formfehlers an die Vorinstanz zurück verwiesen. Vor dem

Schöffengericht trat nun Czernetzky wiederum als Zeuge auf und bekundet „Czwing sei in jener Nacht von Salbert, dessen Ehefrau und Tochter mit einer Flasche geschlagen worden. Sowohl die eidlichen Angaben Czernetzky's als auch des Skrzpietz sind nun wissentlich falsch gewesen. Durch Vernehmung von 26 Zeugen wurde der wissentliche Meineid beider Angeklagten erwiesen. Namentlich war das Belastungsmaterial gegen Czernetzky von welchem die Beweisaufnahme ergab, daß er bei der fraglichen Prügelei gar nicht zugegen gewesen, ein derartiges, daß selbst der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Manneberg, nichts zu Gunsten seines Mandanten anführen konnte. Nicht ganz so klar liegt der Fall inbetreff des Skrzpietz und kam es dieshalb zwischen dem Vertreter der Staatsanwaltschaft und dem Vertheidiger, Herrn Justizrath Huck, zu Replik. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen, woran Czernetzky zu 3 Jahren Zuchtbaus und 4 Jahren Ehrverlust, Skrzpietz zu 1 ½ Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurden. Beide wurden außerdem für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge vernommen zu werden.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 6. MAI 1884. 57. JAHRGANG NO.105

Am Sonnabend wurden die Anklagen gegen die Arbeiter Josef Baron aus Lubie und Paul Skrzpietz aus Lipine wegen Straßenraubes in drei und beziehungsweise 4 Fällen nach

beendeter Beweisaufnahme bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt, da die Angeklagten ihr Alibi nachweisen wollen.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 27. JUNI 1884. 57. JAHRGANG NO.146

Peiskretscham, 25. Juni. Sonntag wurde vor dem Polizeisergeanten Goretzki in dem Czichorowskischen Schanklokale der Fleischer Skrzpietz aus Pniow verhaftet, der den Ueberfall

auf den Bahnhofswächter ausgeführt hat. Bei dem Verhafteten fand sich das dolchartige lange Messer, das genau in die Wunde und die Oeffnung des überfallenen Wächters paßte.

Wie sich später herausstellte, war der Verhaftete, der schon fünf Mal wegen derartiger Excesse bestraft ist, mit einem Bekannten aus Zawada spät abends in der Bahnhof-

restauration und entfernten sich beide zu gleicher Zeit. Nach dem zweiten, der flüchtig und als ein roher Patron bekannt, wird eifrig geforscht.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 3. JULI 1884. 57. JHG NO.151

Locales und Provinzielles.

(Schwurgericht.) Sitzung vom 1. D. Mts.

Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Gerichtsassessor Ludwig vertreten. – Lehrlinge von Elias und Pistulka, nennt der Herr Staatsanwalt die beiden Angeklagten, Arbeiter Josef Baron aus Lubie und Paul Skrzpietz aus Lipine, und in der That die Verbrechen, welche den beiden Angeklagten zur Last gelegt werden, sind ein treues Spiegelbild der Verbrecherthaten eines Elias und Pistulka. Beide Angeklagte sind schon vorbestraft, der kaum 19jährige Baron wiederholt wegen Diebstahls, Skrzpietz wegen Sittlichkeitsverbrechen. Im hiesigen Gefängnisse lernten sich die Angeklagten kennen, sie schlossen einen Freundschaftsbund und fassten den Plan, wenn sie wieder die Freiheit erlangen, Räuber zu werden. Der erste raub wurde von Skrzpietz alleine ausgeführt, Baron hatte wahrscheinlich damals noch nicht den richtigen Muth gehabt und auch Skrzpietz scheint zuerst nur ein Probestückchen abgelegt zu haben, denn er wagte sich nur an einen 13jährigen Knaben heran. Er nahm nämlich am 6. September v.J. auf der Chaussee zwischen Laband und Czechowitz dem Kaben Bomba mit Gewalt und unter Drohungen 1 Mark Geld und ein Brot weg. Am 1. October v. J. waren beide Angeklagte im Kochmann'schen Gasthause am Neumarkt abgestiegen; dortselbst befand sich auch der Bauersohn Szegulla aus Pniow, welcher an dem selben Tage eine Fuhre Kartoffeln hier verkauft hatte.

Die beiden Angeklagten baten den Szegulla, er möchte sie gegen Bezahlung nach Pniow mitnehmen was dieser auch that. In der Nähe von Langendorf verließen beide den Wagen, ohne den Fuhrmann zu bezahlen. Szegulla war kaum 50 Schritte weiter gefahren, als er plötzlich einen heftigen Hieb über den Kopf erhielt,

er sah sich um und merkte, daß die beiden Angeklagten den Wagen erstiegen hatten. Mit Stößen wurde er nun von ihnen gehörig tractirt, wobei sie fortwährend schrieen, er solle das Geld herausgeben. Baron faßte in die linke Westentasche; dort befanden sich indes nur 35 Pfg., Skrzpietz griff nunmehr in die rechte Westentasche und nahm dem Szegulla 6 M. 35 Pfg. weg. Dann zogen sie ihm noch den Mantel aus, nahmen ihm die Laterne weg, gaben ihm noch paar Stöße und Schläge und liefen davon. Am 6. Oct. desselben Jahres abends, fuhr der Einlieger Lasionczik vom Wochenmarkte aus Beuthen. Im Walde zwischen Peiskretscham und Tost gesellten sich die beiden Räuber zu ihm und baten, er möge sie ein Stück des Weges mitnehmen, was auch geschah. Keine 15 Schritte war er wieder weiter gefahren, als die unheimlichen Burschen über ihn herfielen, ihn heftig würgten und mit Stockschlägen derart zurichteten, daß ihm das Blut über das Gesicht und in die Augen lief. L. bat, sie möchten ihm doch das Leben lassen und gab ihnen freiwillig, da sie Geld verlangten, seine ganze Baarschaft in Höhe von 39 Mk. Nun streute ihm Baron noch Sand in die Augen und Skrzpietz hieb ihm mit einem Steine an die Stirn. Am 23. Oct. fielen die Angeklagten zwischen Karchowitz und Zawade den Milchpächter Piesonzik an und nachdem sie auch diesen gehörig zerhauen hatten, nahmen sie ihm ca. 30 Mk. und die Taschenuhr weg. Die Angeklagten bestritten trotz erdrückender Beweise alle Schuld. Das Verdict der Geschworenen lautete auf schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände. Gegen Baron, der bei Begehung der Strafthaten das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, konnte nicht auf Zuchthaus erkannt werden. Das Urtheil lautete daher auf 8 Jahre Gefängniß, Skrzpietz wurde zu der höchsten zulässigen Strafe, 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und

Zulässigkeit von Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 25. OKTOBER 1884. 57. JHG. NO.249

Die zweite Sache betrifft ebenfalls wissentlichen Meineid und Anstiftung hierzu und richtet sich gegen den Planeur Johann Schigulla

aus Alt-Gleiwitz und den Einlieger Andreas Skrzipietz aus Brzezinka. (Schluß folgt)

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 26. OKTOBER 1884. 57. JHG NO.250

Vor längerer Zeit war der Planeur Johann Schigulla aus Alt-Gleiwitz wegen schwerer Körperverletzung, begangen an dem Fleischer Sajusch aus Taatischau vom hiesigen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Schigulla hatte am 4. Dezember v. J. auf der Alt-Gleiwitzer Chaussee den Fleischer Sajusch, welcher halb schlafend im Wagen saß, überfallen und ihm mit einer scharfen Schaufel mehrere Verletzungen beigebracht, weil er auf mehreren Chausseesteinen aufgefahren war. Schigulla legte gegen seine Verurtheilung Berufung ein und stützte diese auf das Zeugnis des Einliegers Andreas Skrzipietz aus Brzeztznis, welcher bekunden sollte, nicht Schigulla habe Sajusch sondern Sajusch den Schigulla mißhandelt. Skrzipietz, ein alter Zuchthäusler, der unter anderem wegen vorsätzlicher Brandstiftung mit 3 Jahren

Zuchthaus vorbestraft ist, machte nun in der That vor der hiesigen Strafkammer am 18 September cr. Eidlich diese Angaben, wurde aber nach Schluß der damaligen Verhandlung unter dem dringenden Verdachte des Meineides sofort verhaftet. Die heutige Beweisaufnahme ließ auch nicht den geringsten Zweifel, daß Skrzipietz die Unwahrheit beschworen und hierzu von Schigulla verleitet worden war. Selbst wenn sich der Vorfall so abgespielt hätte, wie er von Skr. Bekundet worden war, hätte er dies von dem Punkte, wo er gestanden haben will, nicht übersehen können. Beide Angeklagte wurden durch das Verdict der Geschworenen für „Schuldig“ erklärt, das Gericht verurtheilte Skrzipietz zu 4, Schigulla zu 3 Jahren Zuchthaus und in die gesetzlichen Nebenstrafen. Die Verhandlung dauerte bis 10 ¼ Uhr Abends.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 31. OKTOBER 1884. 57. JHG. NO.254

Am 20. Juni Abends, kam der schon vielfach vorbestrafte Arbeiter Johann Skrzipietz aus Pniow mit dem Zuge aus Großstrehlitz nach Peiskretscham gefahren und beschloss auf dem Bahnhofe zu übernachten. In der Nähe des Güterbahnhofes legte er sich nieder und war bereits eingeschlafen, als der Bahnwächter Wißmer herbei kam und ihn davonjagen wollte. Aus Wut darüber zog Skr. Sein Messer

und brachte hiermit dem Wächter eine sehr erhebliche Brustwunde bei. Dem Angeklagten wird außerdem zur Last gelegt, am 19. August c. auf dem Jahrmarkte zu Peiskretscham eine Hose und ein Paar Stiefel entwendet zu haben. Skr. Welcher jede Schuld bestritt, wurde überführt und zu einer Gesamtstrafe von 3 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 5. MÄRZ 1885. 57. JAHRGANG NO.53

An Beiträgen zur Ehrengabe für den Fürsten Bismarck sind bei der unterzeichneten Kasse ferner eingegangen:

Von Ingenieur Skrizipietz 5 Mrk., Kreiswundarzt Dr. Kontny 5 Mrk., Kreisthierarzt Koschel

3 Mrk., Apotheker Proskauer 5 Mrk., Regierungsassessor von Moltke 30 Mark.

Im Ganzen bis jetzt aus der Stadt Gleiwitz und den Communalstellen des Kreises 1752 Mark 81 Pf.

Kreis-Kommunal-Kasse Biewald.

OBERSCHLESISCHE VOLKSSTIMME, GLEIWITZ, 7. JULI 1885. 11. JAHRGANG NO.79 und

OBERSCHLESISCHE VOLKSSTIMME, GLEIWITZ, 9. JULI 1885. 11. JAHRGANG NO.80

*Die Wohnungen, die Herr Königl. Kreis-Bau-
meister Assmann und Frau von Köhler inneha-
ben, sind vom 1. October c. zu vermieten.*

L. Skrzpietz.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 20. OCTOBER 1886. 59. JHG. NO.243

Verhandelt wurde gegen die Magd Viktoria Skrzpietz und den Häusler Franz Nieradzik, beide aus Ornontowitz. Die Skrzpietz ist beschuldigt, am 5. Dezember 1884 vor dem Amtsgericht in Nikolai wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben, während Nieradzik beschuldigt wird, die S. zu diesem Verbrechen durch Mißbrauch seines Ansehens vorsätzlich bestimmt u. widerrechtlich genöthigt zu haben. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist folgender: Dem Angeklagten Nieradzik waren von der Häuslerfrau Nieradzik neun Gänse abgefpändet worden, weil sie auf ihrem Felde geweidet hatten. Häusler Nieradzik klagte auf

Herausgabe der Gänse mit der Behauptung, dieselben hätten nicht auf dem Felde der Häuslerfrau Nieradzik, sondern auf seinem Felde geweidet. Er berief sich dieserhalb auf das Zeugniß seiner Magd der heutigen Angeklagten Skrzpietz, welche vor dem Amtsgericht in Nikolai die Angaben des Franz Nieradzik bestätigte. Infolge dessen wurde die Häuslerfrau Nieradzik zur Herausgabe der Gänse verurtheilt. Sie legte gegen diese Entscheidung Berufung ein. Vor dem Landgericht in Gleiwitz widerrief nun die S. ihre früher gemachten Angaben und gab an, ihr Dienstherr habe sie zu den vor dem Amtsgericht in Nikolai gemachten falschen Aussagen verleitet.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 21. OCTOBER 1886. 59. JHG. NO.244

(Schwurgericht.) Schluß des 2. Sitzungstages. In der Hauptverhandlung war die Angeklagte Skrzpietz geständig, während der Mitangeklagte Nieradzik jede Schuld bestritt und darauf hinwies, daß die Skrzpietz in Nikolai nicht falsch geschworen, dahingegen in Gleiwitz vor dem Landgericht einen falschen Eid geleistet habe. Ihre gegenwärtigen Aussagen, so sagte der Angeklagte, mache sie jedenfalls auf

Anregung der Häuslerfrau Nieradzik. Die Geschworenen schienen den Angaben des Nieradzik Glauben beizumessen, denn das Verdikt lautete gegen beide Angeklagte auf Nichtschuldig. Es ist gewiß eine große Seltenheit, daß eine geständige Angeklagte von den Geschworenen freigesprochen wird. Der Gerichtshof sprach demgemäß die Angeschuldigte frei und setzte sie auf freien Fuß.

TOST- GLEIWITZER KREISBLATT, DEN 1. MAI 1888. STÜCK 19

Bekanntmachung

Der Bohrmeister Leopold Skrzpietz zu Petersdorf städtisch beabsichtigt aus seiner auf dem Grundstück Hypotheken-Nr. 155 Petersdorf Städt. Belegenen Feldziegelei eine gewerbliche Ziegelei herzustellen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 und flgd. Der Reichsgewerbeordnung mit dem Bemerken zu öffentlichen Kenntnis, daß etwaige

Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, schriftlich in 2 Exemplaren, oder zu Protokoll, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, von Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Tost-Gleiwitzer Kreisblatt an gerechnet, der mir anzubringen sind und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf den 17. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Hier macht nun die Familie Urgatz Schlagzeilen:

INDIANA TRIBUNE, 27. JUNI 1902:

Schwientochlowitz. Bei einer Schlägerei wurden sieben Personen durch Messerstiche schwer, einige lebensgefährlich verletzt. Der Hüttenarbeiter Paul Urgatz und der

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 30 APRIL 1902. 75. JAHRGANG NO. 99

Landfriedensbruch. Montag Nachmittag zog in Schwientochlowitz ein Hufe von etwa 15 Rowdies, die aus dem Grünpeterschen Schanklokal in Ober-Heiduk hinausgeworfen worden waren, tobend und skandalierend vor das Augustinische Lokal. Die Leute drangen in den Schank ein und verlangten einen halben Liter Schnaps. In dem Schanklokal saßen die Brüder Foitzik, auf die die Haupträdelsführer der Bande, die Gebrüder Paul und Robert Urgatz, sofort eindrangen, so daß Eine allgemeine Schlägerei entstand. Der Wirth erhielt einen Schlag mit einer Bierkuffe an den Kopf, ebenso sein Gehilfe Langer, dem noch der linke Arm zerschlagen wurde. Die Bande verwüstete, als sie sich Herr der Situation sah, das Lokal auf die unglaublichste Weise. Der Fleischer Geselle A. Foitzik wurde schwer, sein Bruder leichter verletzt, ein alter Arbeiter, Pikos, wurde mit Füßen getreten und ihm mit einem Messer die Nasenwand aufgeschnitten. Dem Arbeiter Rumpl wurde durch einen Schlag das eine Auge so schwer verletzt, daß es nach ärztlicher Ansicht als verloren anzusehen ist. Als die Polizei einschritt, um das Lokal zu säubern, sprangen die Meisten zu den Fenstern hinaus und rannten nach der Langestraße zur

Die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen im Amtlocal des Amtsvorstandes zu Petersdorf während der Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aus, auch können dieselben in meinem Bureau eingesehen werden.

Gleiwitz, den 28. April 1888

Der königliche Landrath. v. Moltke

Grubenarbeiter Robert Urgatz, die sich ihrer Verhaftung widersetzen und den Polizeibeamten bedrohten, wurden durch den Gendarmen Sholik erschossen.

Wohnung der Gebrüder Urgatz. Hier entspann sich bald eine förmliche Schlacht zwischen den Rowdies und den Polizeibeamten. Die Kerle schlugen mit Zaunlatten auf die Polizeibeamten los, so daß diese sich mit den blanken Waffen wehren mußten. Polizeisergant Konopka erhielt einen solch furchtbaren Schlag mit der Zaunlatte über das Gesicht, daß er blutüberströmt zusammenbrach. Paul Urgatz hatte sich mit einem großen Küchenmesser bewaffnet und sprang auf den Gendarmen Stolik los, als dieser einen der Hauptschläger verhaften wollte. Stolik sah sich genötigt, von seiner Schusswaffe Gebauch zu machen und feuerte einen Schuß über die Köpfe der Menge ab, und einen zweiten auf Paul U., als dieser ihm das Messer in die Brust stoßen wollte. Paul U. wurde in den Leib getroffen, fiel zu Boden, raffte sich aber auf, um sich nochmals auf den Gendarmen zu stürzen, fiel zurück und starb. Der Bruder des Erschossenen wurde, da er wie sinnlos um sich schlug, derartig von den Säbeln der Beamten verletzt, daß Seine Aufnahme in das Knappschaftslazarett erfolgen mußte. Es gelang der Polizei einige Rowdies zu verhaften, und zwar die Arbeiter Wilhelm Rubin, Tschoppa und Tkotz. In der Nähe des Thatortes

hatten sich eine Menge Arbeiter zusammengestaut, die eine drohende Haltung anzunehmen begannen, schließlich aber doch bei Anbruch der Dunkelheit sich verließen. Gegen 7 ½

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, GLEIWITZ, 6: JULI 1902. 75. JAHRGANG NO. 154

Standesamtliche Nachrichten von Alt-Zabrze,
4. Juli

Uhr traf der Staatsanwalt Neugebauer von der Beuthener Staatsanwaltschaft hier ein und begann sofort mit den Vernehmungen.

Geboren: Rechnungsführer Paul Urgatz, Tochter - meldet eine uneheliche Geburt männlichen Geschlechts.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 25. AUGUST 1902, JG. 74, NO. 198

Beuthen, 26. August. Vor der Strafkammer in Beuthen OS wird heute verhandelt gegen die Messerhelden und Excedenten aus Schwientochlowitz, die am 28. April d. Js. in Ober-Heiduk und in dem Schanklokale von Augustin in Schwientochlowitz einen an Landfriedensbruch streifenden Skandal herbeiführten, mehrere Leute vorsätzlich körperlich mißhandelten, sich den Polizeiserganten und Gendarmen widersetzen, ja ihnen eine förmliche Schlacht lieferten, wobei der Gendarm Stolik den Arbeiter Paul Urgatz in berechtigter Nothwehr mit seinem Dienstrevolver erschoss. Die Anklage lautet auf vorsätzliche schwere Körperverletzung, Widerstand. Öffentliche Beleidigung, Sachbeschädigung, Bedrohung und

Gefangenenbefreiung gegen die Werkarbeiter und Bergleute Robert Urgatz, Constantin Czopa, Wilhelm Babin, Josef Gröger, August Tkotsch, Emil Helioz, Paul Wallek, sowie die Frauen und Kinder der Gebrüder Urgatz, die an dem Widerstand und Straßenkampf theilnahmen oder versucht hatten die Gefangenen zu befreien: Marie Urgatz, Franziska Kurosch, Albertine Urgatz und Laura Urgatz. Die Verhandlung wird voraussichtlich den ganzen Tag in Anspruch nehmen, da die Zahl der Angeklagten und Zeugen sehr umfangreich ist.

[Als Excedent wurde eine Person, die vorschriftswidrig handelt/Anweisungen missachtet, bezeichnet.]

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 26. AUGUST 1902, JG. 74, NO. 199

Beuthen, 26. August. Der Schwientochlowitzer Exceß wurde gestern, wie schon berichtet, vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Der Zuhörerraum war wohl noch nicht oft so besetzt wie heute. Die Verhandlung begann früh 9 Uhr und dauerte bis Abends 8 ¼ Uhr mit kurzen Pausen. Die Angeklagten leugneten, doch die Zeugenaussagen erbrachten den völligen Beweis ihrer Schuld und der von uns s. Z. gebrachte Bericht über jenen Exceß am 28. April wurde nach allen Richtungen hin bestätigt. Der Staatsanwalt sah die Angeklagten für überführt und der gemeinsamen schweren Körperverletzung, der Sachbeschädigung und der versuchten Gefangenenbefreiung für schuldig und beantragte bei Robert Urgatz auf

8 Jahr, bei Constantin Czoppa auf 8 Jahr, bei Wilhelm Rubin auf 7 Jahr, bei Josef Gröger auf 5 Jahr, bei August Tkotsch auf 5 Jahr, bei Emil Helioz auf 2 Jahr 6 Monat, bei Paul Wallek auf 1 Jahr, bei Marie Urgatz auf 1 Monat und bei Laura Urgatz auf 1 Woche Gefängniß, während Albertine Urgatz freizusprechen war. Der Gerichtshof setzte das Strafmaß wie folgt fest: R. Urgatz 8 Jahr, Czoppa 6 Jahr, Rubin 6 Jahr, Gröger 5 Jahr, Tkotsch 3 Jahr, Helioz 2 Jahr, Marie Urgatz 1 Monat und Albertine Urgatz Freisprechung. Gegen die Laura Urgatz soll nochmals verhandelt werden und zwar, wenn die heute ausgebliebene Franziska Kusoz zur Verantwortung gezogen wird.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 30. Dezember 1905, JG. 78, NO. 298

Zalenze, 30. Dezember. (Allerlei) *Machtlos erwies sich der Gerichtsvollzieher gegenüber den Ränken der Arbeiterfrau Urgatz. Ihr Mann hatte einen Unfall erlitten und von einer Versicherung eine größere Geldsumme erhalten. Kaufmann Niestroi erfuhr davon, und da die Familie Urgatz ihm Geld schuldet, so veranlaßte er die Pfändung, nachdem sein junger Mann dort mißhandelt worden war. Als der*

Gerichtsvollzieher erschien und nach dem Gelde fragte, nahm die Frau den Geldbeutel blitzschnell aus der Tasche heraus und ließ ihn in den Falten ihrer Bluse verschwinden. Der Beamte mußte sich unverrichteter Sache entfernen, da die Frau das Geld nicht herausgab und er in Anbetracht des Verstecks nicht in der Lage war, es ihr abzunehmen.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 12. Mai 1906, JG. 79, NO. 109

Schwientochlowitz, 12. Mai. (Allerlei.) *Grobe Ausschreitungen beging der als Rauf- und Trunkenbold bekannte Arbeiter Spallek mit mehreren Genossen im Augustinschen Lokale. Die Lage wurde immer ernster und drohte den Umfang der vor einigen Jahren ebendasselbst*

stattgehabten Urgatz-Affäre anzunehmen, deren Urheber heute noch im Gefängnis sitzen. Der Gendarm Skollik, der damals den Raufbolden Gegenwehr bot, griff auch diesmal energisch ein und stellte schließlich die Ordnung wieder her.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 17. Juni 1907, JG. 80, NO. 136

Beuthener Nachrichten. *Aus dem Gerichtsgefängnis ist der Strafgefangene Robert Urgatz, der eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, entwichen.*

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 10. Juni 1907, JG. 80, NO. 138

Vom Ausbrecher Urgatz. *Der aus dem Gerichtsgefängnis zu Beuthen ausgebrochene Strafgefangene Urgatz wird wohl in erster Linie seine Rachegeleüste gegen den Fußgendarmeriewachtmeister Skollik in Schwientochlowitz kühlen wollen. Urgatz ist kein Einbrecher, wie den Blättern berichtet wurde, sondern hat im Jahre 1902 in Schwientochlowitz mit mehreren anderen gewalttätigen Burschen in dem Augustinschen Lokale schwere Ausschreitungen begangen, die sich schließlich auf der Straße fortpflanzten und den Charakter eines Landfriedensbruchs annahmen. Der Gasthausbesitzer Augustin, eine große, kräftige Gestalt, erhielt mit einem Bierseidel einen Schlag an den Kopf, der den Mann sofort besinnungslos niederstreckte und um ein Haar tödlich gewirkt hätte. Bei den Ausschreitungen auf der Straße trat der Fußgendarmeriewachtmeister Skollik der vom Alkohol erregten Horde entgegen und wurde auch sofort angegriffen. Der Bruder des Ausbrechers Urgatz, ein junger*

Mensch von 20 Jahren, stürzte sich mit einem gezückten Fleischermesser auf den Beamten und hätte ihn durchbohrt, wenn der Bedrohte nicht im letzten Augenblick den Revolver gezogen und den Mordbuben niedergeschossen hätte. Diese Tat wirkte auf die übrigen Angreifer so niederschmetternd ein, daß sie ohne große Schwierigkeiten überwältigt und abgeführt werden konnten. Das Landgericht Beuthen verhängte über die Schuldigen schwere Strafen. Der Rädelsführer Urgatz wurde zu 7 Jahren Gefängnis verurteilt. Er genoß bei seinen Mitgefangenen einen großen Respekt und auch die Aufseher gingen zumeist recht vorsichtig und glimpflich mit ihm um. Aus seinen gelegentlichen Gesprächen mit den Mitgefangenen ging hervor, daß er die Rache an dem Fußgendarmeriewachtmeister Skollik als den Hauptzweck seines späteren Lebens betrachtet und alles daran zu setzen bereit ist, um den gewaltsamen Tod seines Bruders an dem Beamten zu sühnen. Für die „Herrschaft“,

die er im Gefängnis über seine Mitgefangenen ausübte, spricht auch der geradezu romanhaft klingende Umstand, daß es ihm durch die Beihilfe anderer möglich war, einen ganzen Zivilanzug im Gefängnishofe bis zur Ausführung der Tat versteckt zu halten. Urgatz, ein kleiner, untersetzter Mann mit blondem Schnurrbart

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 22. Juni 1907, JG. 80, NO. 141

Der Ausbrecher Urgatz hat sich bereits durch eine blutige Untat bemerkbar gemacht. Er hatte im Verein mit dem früheren Strafgefangenen Buchatz aus Friedenshütte in dem zum Amtsbezirk Bielschowitz gehörigen Hamburgerischen Gasthause gezecht und drängte sich beim Verlassen des Lokales rücksichtslos durch die draußen stehende Menge hindurch. Dies nahm ein Arbeiter übel und rief den beiden eine Bemerkung nach, die den Urgatz veranlaßte, stehen zu bleiben und den Mann zum Näherkommen einzuladen. Der unvorsichtige Mensch folgte dieser Aufforderung und hatte auch schon im nächsten Augenblick ein Messer tief zwischen den Rippen sitzen. Der Gefangene brach sofort besinnungslos und blutüberströmt zusammen und wurde alsbald in das nächste Krankenhaus überführt, wo er hoffnungslos darniederliegt. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Menge den Messerhelden samt seinem Spießgesellen unbehelligt ziehen ließ, ohne auch nur den Versuch zur Festnahme zu machen. Der Fußgendarmerie-

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 26. Juni 1907, JG. 80, NO. 144

Der Ausbrecher Urgatz in Bielschowitz. Zu der Untat des Ausbrechers Urgatz in Bielschowitz wird uns mitgeteilt, daß die Messerstecherei sich nicht vor dem Hamburgerischen Gasthause, sondern vor einem zu Antonienhütte

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 27. Juni 1907, JG. 80, NO. 145

Der Ausbrecher Urgatz macht die Gegend um Schwientochlowitz herum unsicher. Sowohl am Tage wie in der Nacht veranstalten die Polizeibeamten, auch in Zivil, eine Razzia nach der anderen, leider aber ohne Erfolg. Urgatz ist so dreist, daß er sich inmitten der Gemeinden zeigt, wo er feinen Freunden gegenüber allerlei Drohungen gegen die Beamten

und hellblauen Augen ist außerordentlich jähzornig, und da er 5 Jahre lang im Gefängnis über seinen Racheplänen gebrütet hat, so hat der Fußgendarmeriewachtmeister Skollik in Schwientochlowitz alle Ursache, sehr auf seiner Hut zu sein. Mz.

wachtmeister Klein aus Friedenshütte begab sich in der Nacht desselben Tages ins Schlafhaus der Friedenshütte, in dem Buchatz wohnte und nahm diesen fest. Auf dem Wege zum Polizeigefängnis teilte der Arrestant dem Beamten mit, daß der Mann, der im Schlafhaus neben ihm geschlafen habe, der Ausbrecher Urgatz sei, der auch die Bluttat vor dem Hamburgerischen Gasthause verübt habe. Auf die Vorhaltungen des Beamten, warum ihm Buchatz das nicht gleich gesagt habe, entgegnete dieser: „Urgatz ist mit 2 Revolvern bewaffnet und hätte uns beide über den Haufen geschossen“. Als Klein nach Einlieferung seines Arrestanten ins Schlafhaus zurückkehrte, war der Vogel leider schon ausgeflogen. Die Gendarmerie und Polizei ist eifrig auf der Suche nach dem Ausbrecher. Ein schneller Erfolg ist schon deshalb zu wünschen, damit dieser gefährliche Mensch, der vor nichts zurückschreckt, nicht noch weitere Untaten verübt. Mz.

gehörigen Eckhause abspielte. Ein großer Menschenauflauf war nicht entstanden, nur die an dem Vorgange direkt beteiligten Personen befanden sich auf der Straße.

ausstößt. Am Mittwoch vormittag spazierte er frei auf der Langenstraße in Schwientochlowitz umher. Bei fragwürdigen, arbeitsscheuen Existenzen findet U. Unterschlupf. U. hat sich dahin geäußert, daß er den Gendarm Skolik, der bekanntlich bei dem Aufruhr vor dem Augustin'schen Lokal dessen Bruder erschoss, ferner einen Schwientochlowitzer Polizei-

beamten und den Gastwirt Augustin und dann sich selbst erschießen werde. Wenn auch die Sicherheitsbehörden dafür sorgen, daß die Großsprechereien sich nicht verwirklichen werden, so hat sich doch der Bedrohten eine

gewisse Unruhe bemächtigt, umso mehr, als eine gewisse Klasse der niederen Bevölkerungsschichten mit dem U. harmoniert. Der Verbrecher wechselt ständig seine Kleidung. C.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 1.Juli 1907, JG. 80, NO. 147

Der Ausbrecher Urgatz in Königshütte. Am Donnerstag fand ein Restaurateur von der Kirchstraße in seinem Lokal auf einer Tischplatte folgende mit Tinte geschriebene Zeilen

vor: „Der von Beuthen ausgebrochene Sträfling Urgatz war hier. Wer mir in die Quere kommt, erschieße ich auf der Stelle den betreffenden.“

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 5.Juli 1907, JG. 80, NO. 151

Vier Spießgesellen des Urgatz wurden in der Nacht zum Donnerstag in der Wohnung des Arbeiters Sigulla, Mittelstraße 9, von dem Kriminalwachtmeister Warwars und noch 6 Polizeiserganten festgenommen. Die Verbrecher hatten Urgatz mehrfach Unterschlupf gewährt und haben in Gemeinschaft mit ihm den Steiger Lasim in Zalenze überfallen und durch

Messerstiche verletzt. Weder Urgatz noch der berühmte Pasterniak, nach denen eigentlich gefahndet wurde, wurden in der Wohnung angetroffen. Die Verhafteten sind der Grubenarbeiter Alex. Madiski aus Zalenze, Cedrian Donnerstag aus Schwientochlowitz, der Schlepper Paul Schenka aus Niederheiduk und der Grubenarbeiter Wilhelm Sigulla aus Königshütte.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 24. August 1907, JG. 80, NO. 194

Nachrichten aus Kattowitz und Königshütte

Einen guten Fang machte die Polizei in Neuheiduk. In einer Schankwirtschaft auf der Grenzstraße verübten 5 Rowdys großen Unfug, worauf sie das Weite suchten. Es wurde behauptet, daß der Ausbrecher Urgatz sich

unter ihnen befindet, weshalb die Polizei die Burschen energisch verfolgte. Einer konnte festgenommen werden, es war aber nicht Urgatz, sondern der schon ein Jahr lang gesuchte Arbeiter Kasch, der 6 Monate Gefängnis abzumachen hat.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 19. Dezember 1907, JG. 80, NO. 292

Aus dem Gerichtssaal.

Gleiwitzer Strafkammer. Ein schwerer Junge hatte sich in dem bereits 16 mal vorbestraften Bergmann Robert Urgatz aus Schwientochlowitz, z. Zt. in Zabrze in Untersuchungshaft, bei der 1. Strafkammer in Gleiwitz wegen gefährlicher Körperverletzung mittels eines Messers zu verantworten. Urgatz ist zuletzt wegen einer Reihe verschiedener Roheitsdelikte, aber auch wegen schweren Diebstahls bestraft worden. Von einer 8jährigen Gefängnisstrafe hat Urgatz 5 Jahre in der Strafanstalt in Leybschütz verbüßt und ist nach seinem eigenen Geständnis aus derselben am 16. Juni 1907 „ausgerückt.“ Lange jedoch sollte er sich der

wiedererlangten Freiheit nicht erfreuen. Zwei Jahre später, am 13. Juni hatte er mit seinem Freunde, dem Schmelzer Eduard Bochatz aus Rosamundenhütte, mit dem Hauer Wodarz zu Redendorf ein Recontre vor einem Gasthause in Gleiwitz. Im Verlaufe der Tätlichkeiten wurde Wodarz von Bochatz mit einem Schlackenstück und Steinen vor die Brust geschlagen, während Urgatz ihm von hinten einen lebensgefährlichen Messerstich in den Rücken beibrachte. Wodarz wurde, vor Blutverlust stark erschöpft, ins Knappschaftslazarett Bielschowitz eingeliefert. Bochatz ist bereits abgeurteilt und mit 6 Monaten Gefängnis

bestraft worden. Urgatz wurde mit Rücksicht auf seine vielen erheblichen Vorstrafen zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 28. Dezember 1907, JG. 80, NO. 298

Wieder in Beuthen angelangt ist der berüchtigte Urgatz, der im Sommer d. Js. zur Mittagszeit aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis ausrückte. Er trieb sich in Schwientochlowitz,

Gleiwitz, Ratibor herum und wurde schließlich in Bauerwitz verhaftet. U. wird sich hier wegen einer Anzahl neuer Verbrechen zu verantworten haben.

DER OBERSCHLESISCHE WANDERER, 1907. 80. JAHRGANG NO.151

Aus dem Gerichtssaal

Gegen das Fürsorgeerziehungsgesetz hatten im Monat März die Arbeiter Karl und Paul Skrzypietz verstoßen. Ein 12jähriger Bruder dieser Angeklagten sollte in eine Fürsorgeerziehungsanstalt gebracht werden. Der Vormund dieses Knaben, Bäckermeister Pruschowski von hier, hatte einen schweren Stand mit seinem Mündel, zumal dieser gern die Schule schwänzte. Als Pruschowski eines Tages den Knaben der Schule zuführte, wurde er von den obengenannten Angeklagten in schwerer Weise beleidigt, bedroht und soweit gebracht, daß er den Knaben laufen lassen mußte. Die Strafkammer Beuthen erwog die Vorstrafen beider Angeklagten und den schweren Stand, den Vormünder haben, und verurteilte Karl S. zu 1 Monat und Paul S. zu 2 Wochen Gefängniß.